

26.03.2024

Kleine Anfrage 3588

der Abgeordneten Sonja Bongers, Carolin Kirsch und Dr. Dennis Maelzer SPD

Familiensensiblen Justizvollzug ernst nehmen!

Ein Haftantritt ist für Häftlinge mit großen Herausforderungen und Einschränkungen verbunden. Besonders für Frauen können neben den regulären Herausforderungen einer Haft oft noch weitere Hürden hinzukommen. Denn gerade für Schwangere und Mütter stellt die Haft eine komplexe Situation dar, die bis heute kaum thematisiert wird.

Auch wenn die medizinische Versorgung während der Schwangerschaft und Entbindung sichergestellt wird, ist eine Geburt in Haft eine enorme psychische Belastung. Denn die Inobhutnahme der Säuglinge und damit die Trennung von der Mutter erfolgt unmittelbar nach der Geburt noch im Krankenhaus, während den Müttern abstillende Medikamente verabreicht werden.¹ Gerade die Zeit nach der Geburt ist jedoch für das Verhältnis zwischen Kind und Mutter elementar. Die Trennungserfahrung kann für die inhaftierten Mütter traumatisierende Folgen haben und wird „als einer der wichtigsten Faktoren für Depressionen und Ängste bis hin zu selbstzerstörerischen Handlungen“ genannt.² Grundsätzlich ist eine Trennung von Mutter und Kind für alle Betroffenen oft mit immensen Nachteilen verbunden. Sei es die Trennung direkt nach der Geburt oder bei Haftantritt. Neben dem Schuldgefühl nicht für die eigenen Kinder da sein zu können, kommt die Sorge um ihr Wohlergehen. Gleichzeitig leiden auch die Kinder unter der Abwesenheit ihrer Mütter.

Um eine Trennung zu verhindern und den Bedürfnissen von Mutter und Kind gerecht werden zu können, ist eine Unterbringung in einer Mutter-Kind-Haftanstalt möglich (§§ 80, 142 StVollzG, 87 StVollzG NRW). In Nordrhein-Westfalen gibt es jedoch lediglich eine Mutter-Kind-Einrichtung in Fröndenberg/Ruhr, welche 16 Mütter mit bis zu 20 nicht schulpflichtigen Kindern aufnehmen kann. Eine Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung kann nur erfolgen, wenn das Jugendamt vorher nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese dem Kindeswohl entspricht. Die Kosten für die Unterbringung des Kindes trägt das Jugendamt. Häufig scheitert eine Aufnahme allein daran, dass keine ausreichenden Plätze für inhaftierte Mütter bereitstehen.³

¹ Antwort Stadt Köln, Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männer, 23.10.2023, 3364/2023

² *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2008 zur besonderen Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft. BR-Drucksache 265/08 online:*

<http://offenesparlament.de/ablauf?schlagworte=Frau&initiative=Europ%C3%A4isches+Parlament>

³https://www.justiz.nrw/BS/lebenslagen/Justizvollzug/familie_und_kind/mutter_kind_einrichtung/index.php

Konnte eine gemeinsame Unterbringung nicht realisiert werden, kommen auch nach der Haft auf Mütter besondere Schwierigkeiten zu. Sie müssen bei einer Reintegration in die Gesellschaft nicht nur mit den Stigmata und Vorurteilen umgehen, die mit einer Haftstrafe verbunden sind, sondern auch die Beziehung zu ihren Kindern wieder aufbauen und möglicherweise den verlorenen Kontakt wiederherstellen.

Es ist besonders wichtig, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen inhaftierter Mütter besser berücksichtigt werden, um eine erfolgreiche Resozialisierung auch im Interesse der betroffenen Kinder zu ermöglichen. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung festgehalten, dass der Justizvollzug familiensensibler gestaltet werden soll.⁴ Die Bereitstellung von Mutter-Kind-Einrichtungen ist eine geeignete Maßnahme, dieses Ziel umzusetzen und Müttern zu helfen, sowohl während als auch nach ihrer Haftzeit für ihre Kinder da zu sein. Die aktuelle Platzzahl ist allerdings völlig unzureichend. Es sich die Frage, ob es nicht erforderlich ist mehr Plätze zur Aufnahme von inhaftierten Schwangeren und Müttern einzurichten ist und welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung plant.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um den Justizvollzug familienfreundlicher zu gestalten?
2. Wie viele Mütter mit nicht schulpflichtigen Kindern sind momentan in Nordrhein-Westfalen inhaftiert? (Bitte nach Justizvollzugsanstalten differenzieren)
3. Wie viele Babys wurden in den letzten zehn Jahren nach der Geburt während der Haftzeit nach Prüfung des Jugendamtes in Obhut genommen? (Bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln)
4. In wie vielen Fällen musste in den letzten zehn Jahren eine Unterbringung trotz positiver Prüfung des Jugendamtes wegen fehlender Plätze abgelehnt werden? (Bitte nach Nachfrage, erfolgter Unterbringung und Ablehnungen differenzieren)
5. Beabsichtigt die Landesregierung weitere Mutter-Kind-Einrichtungen z. B. bei Um- und Neubauten von Justizvollzugsanstalten zu eröffnen?

Sonja Bongers
Carolin Kirsch
Dr. Dennis Maelzer

⁴ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf, Zeile 4356 ff.